

KLEINE STUDIEN ZU CAESARS BELLUM GALLICUM

I

Was bedeutet Belgium?

Die Beantwortung dieser Frage hängt weitgehend ab von der Beurteilung einer textkritischen Schwierigkeit in Caesars B(ellum) G(allicum). Ihre Lösung ist bisher schon oft, aber leider ohne durchschlagenden Erfolg versucht worden.

5, 24, 1 ff. berichtet Caesar über seine Verteilung der Legionen in die Winterquartiere: *quod eo anno frumentum in Gallia propter siccitates angustius provenerat, coactus est aliter ac superioribus annis exercitum in hibernis collocare legionesque in plures civitates distribuere. (2) ex quibus unam in Morinos ducendam Gaio Fabio legato dedit, alteram in Nervios Quinto Ciceroni, tertiam in Essuvios Lucio Roscio; quartam in Remis cum Tito Labieno in confinio Treverorum hiemare iussit; (3) tres in Belgis (so α , in Belgio β) collocavit; his M. Crassum quaestorem et Lucium Munatium Plancum et Gaium Trebonium legatos praefecit.* Anschließend und zuletzt wird noch bemerkt, 1 Legion und 5 Kohorten habe Caesar, unter dem Befehl der Legaten Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculeius Cotta, in das Eburonenland geschickt. Da alle hier genannten Völkerschaften, Moriner, Nervier, Remer und Eburonen, die keltischen Essuvier allein ausgenommen, zu den *Belgae* gehörten, ist es nicht glaubhaft, daß Caesar geschrieben haben sollte, er habe, wie α überliefert, 3 Legionen in das Gebiet der Belgen (*in Belgis*) gelegt. Trotzdem haben manche *in Belgis* in den Text aufgenommen, so z. B. auch Nipperdey, der zur Begründung Quaest. Caes. 79 schreibt: V, 24, 2 *ubi post certos Belgarum populos tamen Belgas commemorari vidimus, statuendum est Caesarem illos quoque populos in Belgarum numero esse significare aut supervacaneum duxisse aut neglexisse.* Damit wird aber die eigentliche Schwierigkeit nicht beseitigt. Natürlich hält es Caesar für überflüssig, ausdrücklich zu sagen, daß die Moriner usw. *Belgae* seien; das wußte ja der Leser aus den früheren Büchern. Auffällig ist vielmehr, daß Caesar bemerkt, er habe 3 Legionen in das Land der Belgen gelegt, da das gleiche ja auch von den übrigen Legionen gilt, mit Ausnahme der einen, die *in Essuvios* geschickt wurde. Was man

erwartet, ist eine nähere Angabe, in welchem Teil des belgischen Gebietes jene 3 Legionen untergebracht wurden.

So ist es verständlich, daß viele Herausgeber mit β in *Belgio* geschrieben und angenommen haben, mit *Belgium* sei nicht das Land der *Belgae* schlechthin gemeint, sondern einer besonderen Gruppe belgischer Stämme. Aber gegen diese Annahme, und damit natürlich auch gegen die Lesart *in Belgio*, sprechen sehr schwere Bedenken. Als *Belgae* bezeichnet Caesar 1, 1, 1 f. (*Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur.... Gallos ab Aquitanis Garunna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit*) die gesamte nördlich der *Sequana* und *Matrona* wohnende Bevölkerung. An keiner der zahlreichen Stellen, wo Caesar sonst die *Belgae* erwähnt, gebraucht er das Wort in einem anderen, engeren Sinn. Man muß daher annehmen, daß er auch 5, 24, 3 mit *Belgium* das ganze von den *Belgae* bewohnte Gebiet im Auge hatte und nicht das Teilgebiet einer Gruppe belgischer Stämme. Hätte er aber wirklich mit *Belgium* den Wohnsitz einer solchen Gruppe gemeint, so mußte er irgendwie verdeutlichen, welche Stämme zu dieser Gruppe gehören. Das tut er aber in keiner Weise. So ist es nicht verwunderlich, daß in neuerer Zeit über die Ausdehnung von *Belgium* im angeblich engeren Sinn ganz verschiedene Meinungen geäußert wurden, von denen aber keine in befriedigender Weise sich begründen läßt. Nach Forbiger z. B. (Handbuch d. alt. Geogr. von Europa III² 190) saßen in *Belgium* die *Bellovaci*, *Atrebates*, *Ambiani*, *Veliocasses*, *Aulerci* und *Caleti*; nach Ukert (Geogr. d. Griechen und Römer II 2, 380) nur die *Bellovaci*, *Atrebates* und *Ambiani*. Diese nennt auch Meusel im Geogr. Register seiner erklärenden Ausgabe III 136. Dagegen sind nach Doberenz-Dinter in der 9. Auflage ihres Kommentars zu 5, 24, 3 unter *Belgium* die Gebiete der *Suessiones*, *Bellovaci* und *Ambiani* zu verstehen; so auch Meusel im Krit. Anhang zu 5, 24, 2 und Norden, Germ. Urgeschichte in Tac. Germ. 408, 4. Hätte also Caesar *in Belgio* geschrieben, so würde er seine Leser völlig im Ungewissen lassen, wo die Winterquartiere jener 3 Legionen zu suchen sind. Das ist aber in diesem Fall besonders unwahrscheinlich. Während Caesar z. B. am Ende von Buch 4 (38, 4) ganz allgemein über die Lage der Winterquartiere seiner Legionen sich äußert (*Caesar in Belgis omnium legionum hiberna constituit*), macht er 5, 24 ganz detaillierte und bis ins einzelne gehende Angaben. Das ist

kein Zufall. Bald nachdem die Truppen ihre Quartiere bezogen hatten, traten schwerwiegende Ereignisse ein, deren Schilderung es notwendig machte, daß der Leser über den Standort der einzelnen Legionen vorher unterrichtet wurde. Denn alle in Belgien stehenden Legionen wurden von jenen Ereignissen irgendwie berührt. Es ist daher ganz unglaublich, daß Caesar seine Leser durch das für sie unverständliche *in Belgio* über die Lage der Winterquartiere jener 3 Legionen im unklaren gelassen haben sollte. Man muß vielmehr annehmen, daß er sich statt des Ausdruckes *in Belgio* irgendeiner anderen, konkreteren Wendung bedient hatte.

Im übrigen spricht gegen *Belgium* als Gebietsbezeichnung einer Gruppe belgischer Völkerschaften noch etwas anderes. *Belgium* ist literarisch sehr selten bezeugt¹⁾: zweimal bei Caesar im BG (5, 12, 2 und 5, 25, 4) und einige Male bei Hirtius im 8. Buch des BG. An all diesen Stellen bedeutet *Belgium* das Gebiet der *Belgae* überhaupt und nicht das einer bestimmten Gruppe. So 5, 12, 2²⁾ *maritima pars (Britanniae incolitur) ab iis qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgio transierunt, qui omnes fere iis nominibus civitatum appellantur, quibus orti civitatibus eo pervenerunt*. Daß hier mit *Belgium* das Land aller *Belgae* zu verstehen ist, und nicht das einer bestimmten Gruppe, bedarf wohl keines Beweises. Wäre übrigens das letztere der Fall, so müßte mit *Belgium* in erster Linie das Küstengebiet gemeint sein, vor allem also das Gebiet der Britanniern unmittelbar gegenüberliegenden Moriner. Aber gerade ihr Gebiet kann Caesar 5, 24 nicht zu *Belgium* im engeren Sinne gerechnet haben, da es dort neben *Belgium* (falls die Lesart von β richtig ist) als Winterquartier einer Legion genannt würde.

Bevor wir auf 5, 25, 4 eingehen, zunächst einige Bemerkungen über die Stellen, wo bei Hirtius *Belgium* begegnet. Er erwähnt *Belgium* viermal (8, 46, 4.6 49, 1 54, 4) und ohne irgendwelche Andeutung, daß er das Wort im engeren Sinn gebraucht. 8, 46, 4 bemerkt er über die Verteilung der Winterquartiere im Herbst 51: Cäsar sei selber nach Narbo gereist und habe das Heer durch seine Legaten in die Winterquartiere führen lassen: *quattuor legiones in Belgio conlocavit cum Marco*

1) Zu den literarischen Zeugnissen tritt noch eine Inschrift; darüber später.

2) Manche haben das Kapitel, aber ohne ausreichende Begründung, Caesar abgesprochen.

Antonio et Gaio Trebonio et Publio Vatinio ꝛ Tullio legatis, duas legiones in Haeduos deduxit, quorum in omni Gallia summam esse auctoritatem sciebat, duas in Turonis ad fines Carnutum posuit, quae omnem illam regionem coniunctam Oceano continerent, duas reliquas in Lemovicum finibus non longe ab Arvernibus, nequa pars Galliae vacua ab exercitu esset. Anschließend heißt es dann § 5 f. von Caesar: *paucos dies in provincia moratus... ad legiones in Belgium se recepit hibernavitque Nemetocennae*; vgl. c. 49, 1 *Caesar in Belgio cum hiemaret* e q s. An allen drei Stellen handelt es sich bei *Belgium* um das gleiche Gebiet. Daß dabei das Wort nicht im engeren Sinne gebraucht wird, dürfte ohne weiteres klar sein und ergibt sich überdies mit aller Deutlichkeit aus c. 46, 4. Hier stehen einander gegenüber auf der einen Seite die *in Belgio*, auf der anderen Seite die im keltischen Gallien (vgl. *nequa pars Galliae vacua ab exercitu esset*), im Gebiet der *Haedui*, der *Turoni* und *Lemovices* stationierten Legionen. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich, daß, wie mit *Gallia* das Gebiet aller (keltischen) *Galli*, so mit *Belgium* das Gebiet aller *Belgae* gemeint ist. — 8, 54, 4 f. heißt es über die Verteilung der Winterquartiere im Herbst 50: *ipse (Caesar) exercitui distribuit hiberna: C. Trebonium cum legionibus IIII in Belgio conlocat, C. Fabium cum totidem in Haeduos deducit. sic enim existimabat tutissimam fore Galliam, si Belgae quorum maxima virtus et Haedui quorum auctoritas summa esset exercitibus continerentur.* Hier wird schon durch den die Verteilung begründenden Schlußsatz angedeutet, daß Hirtius mit *Belgium* das Gebiet aller *Belgae* im Auge hat; vgl. auch *si Belgae quorum maxima virtus* mit 1, 1, 3 *horum omnium* (von den Bewohnern der 3 Teile Galliens) *fortissimi sunt Belgae*.

Und nun zurück zu Caesar, der 5, 25, 4 von L. Plancus bemerkt: *cum legione ex Belgio celeriter in Carnutes proficisci iubet*. Schon Groebe (bei Drumann, Geschichte Roms III 275, 3) hat richtig darauf hingewiesen, daß *Belgium* auch hier in dem üblichen weiteren Sinn gebraucht wird, „da von einem Übergang aus dem belgischen Gallien in das keltische die Rede ist“. In ähnlicher Weise verwendet Hirtius den Ausdruck *Belgium*, obwohl nur das Gebiet eines einzigen belgischen Stammes gemeint sein kann. Im Herbst 51 befand sich das Hauptquartier der *in Belgio* überwinternden Legionen in der Hauptstadt der Atrebaten, in Nemetocenna; vgl. 8, 46, 4 mit § 6 und c. 49, 1. Daraus folgt noch nicht ohne weiteres, daß alle belgischen Le-

gionen dort untergebracht waren. Es darf aber mit Sicherheit geschlossen werden aus c. 51, 1 : *Caesar... ad exercitum Nemetocennam rediit*. Obwohl also die sämtlichen belgischen Legionen sich in Nemetocenna befanden, behauptet Caesar 8, 46, 4 von ihnen, er habe sie (nicht *in Atrebatibus* oder *Nemetocennae*, sondern) *in Belgio* stationiert, offenbar mit Rücksicht darauf, weil 8, 46, 4 neben den in Nemetocenna die im keltischen Gallien untergebrachten Legionen genannt werden.

Also weder bei Caesar noch bei Hirtius wird *Belgium* anders verwandt als im weiteren Sinn = Wohnsitz aller belgischen Stämme nördlich der *Sequana* und *Matrona*. Es ist daher auch aus diesem Grunde durchaus unwahrscheinlich, daß Caesar 5, 24, 3 das Wort, ohne nähere Erläuterung, in einem engeren Sinne gebraucht haben sollte; es muß somit auch hier im weiteren Sinn = *in Belgis* genommen werden, so daß sich die Lesart von β (*in Belgio*) inhaltlich mit der von α (*in Belgis*), die sich aber als unmöglich erwies, decken würde. Daraus folgt, daß weder die Lesart von α noch die von β richtig sein kann.

Manche haben das auch schon richtig erkannt und daher zur Konjektur gegriffen. Walther schlug vor *in reliquis Belgis*: unmöglich, weil, wie schon Meusel (Krit. Anh. zu 5, 24, 2) bemerkt hat, unmittelbar darauf von 1 Legion und 5 Kohorten gesagt wird, sie hätten im Eburonenland, also ebenfalls im Gebiet der *Belgae*, Winterquartiere bezogen. Aber auch was Meusel selber, ebenda, vermutet, *in Bel(lovacis finitimisque Bel)gis*, trifft sicher nicht das Richtige: Nachbarn der *Bellovaci* waren die *Suessiones*, *Veliocasses*, *Caletes*, *Ambiani* und *Viromandui*. Caesar hätte also 3 Legionen auf 6 verschiedene Gebiete verteilt. Das ist von vornherein unwahrscheinlich und, wie wir gleich sehen werden, ganz ausgeschlossen. Endlich hat Thomann³⁾ (Progr. d. Kantonschule i. Zürich 1868 S. 5 und 1874 S. 25) *in Bel(lova)cis* vermutet. Er nimmt an, von den 3 Legionen des Crassus, Plancus und Trebonius seien 2 im Gebiet der *Bellovaci* und eine in dem der *Ambiani* untergebracht gewesen. Trotzdem will er uns glauben machen, Caesar habe *in Bel(lova)cis* geschrieben. Das ist, wie sich zeigen wird, unmöglich. Dagegen hat seine Annahme von dem Unterbringungs-ort der 3 Legionen sich mir als richtig erwiesen; aber da er sie nicht näher begründet hat, muß das zunächst nachgeholt werden.

Bald nachdem Caesar seine Truppen in die Winterquartiere eingewiesen hatte, sah er sich gezwungen, die meisten der

3) Nicht Cluverius, wie gelegentlich behauptet wird.

in Belgien stationierten Legionen wieder abzurufen. Um nach der Ermordung des Tasgetius im Land der Carnuten einem Aufstand vorzubeugen, gab er L. Plancus Befehl, mit seiner Legion *ex Belgio celeriter in Carnutes proficisci ibique hiemare* (5, 25, 4); welches Gebiet von Belgien hier gemeint ist, soll vorerst offen bleiben. Dann brach im Eburonenland ein Aufstand aus, der zur Vernichtung der dort stehenden 1½ Legionen des Sabinus und Cotta führte. Der Aufstand griff auf das Nervierland über, und die Folge war, daß Q. Cicero dort mit seiner Legion eingeschlossen und belagert wurde. Caesar setzte nun alles daran, ihn vor dem Schicksal des Sabinus und Cotta zu bewahren. Er hielt sich damals in Samarobriva auf: vgl. 5, 24, 1 mit c. 47, 1 f. 25 m. p. von ihm entfernt, und zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, im Land der *Bellovaci*, befand sich die Legion des Crassus (5, 46, 1); sie ist die zweite der 5, 24, 3 erwähnten 3 Legionen. Crassus erhielt von Caesar Befehl, mit seiner Legion mitten in der Nacht aufzubrechen und rasch zu ihm (nach Samarobriva) zu kommen (5, 46, 2). Aber bevor er dort erschien, brach Caesar auf und hinterließ die Weisung, Crassus solle mit seiner Legion das Kommando der Stadt übernehmen, *quod ibi impedimenta exercitus, obsides civitatum, litteras publicas frumentumque omne quod eo tolerandae hiemis causa devexerat, relinquebat* (5, 47, 2). Natürlich hatte in Samarobriva wegen der Wichtigkeit des Platzes schon vorher eine Legion gestanden, die Caesar bei seinem Aufbruch mitgenommen hatte. Er vereinigte sich unterwegs mit Fabius und seiner Legion (5, 47, 3); denn er hatte diesem befohlen, aus dem Gebiet der Moriner in das der Atrebaten zu marschieren, das Caesar unterwegs zu passieren gedachte (5, 46, 3). Den Labienus hatte Caesar angewiesen, mit seiner Legion in das Gebiet der Nervier zu kommen (5, 46, 4); er konnte aber, weil seine eigene Lage bedroht war, dem Befehl nicht Folge leisten (5, 47, 4-5). So hatte Caesar im Nervierland statt, wie er gehofft hatte, 3 nur 2 Legionen (d. h. die des Fabius und die von ihm aus Samarobriva mitgebrachte) zur Verfügung (5, 48, 1). Die ursprünglich in Samarobriva stationierte Legion, die Caesar von dort auf seinem Marsch ins Nervierland mitgenommen hatte, kann nur die des Trebonius⁴⁾ sein; sie ist die dritte der

4) Obwohl Caesar sich im Hauptquartier aufhielt, hatte er die dort stehende Legion Trebonius unterstellt, weil er nur so lange in Gallien zu bleiben gedachte, bis die Truppen ihre Winterquartiere bezogen und befestigt hätten (5, 24, 8). Die Ereignisse zwangen ihn dann, auch seinerseits den Winter in Gallien zu verbringen (5, 53, 3).

5, 24, 3 genannten 3 Legionen. Trebonius stand also nicht im Gebiet der *Bellovaci*, sondern in dem der *Ambiani*. Zu welchem Gebiet Belgiens Samarobriua gehörte, ist aus Caesar, bei dem korrupten Zustand unseres Textes in 5, 24, 3, nicht zu entnehmen; aber da Caesar, der sich damals in Samarobriua aufhielt, 5, 46, 1 bemerkt: *nuntium in Bellovacos ad Marcum Crassum quaestorem mittit*, so kann die Stadt nicht im Lande der *Bellovaci* gelegen haben; sie befand sich, wie wir aus der Geographie des Ptolemaios (2, 9, 8) erfahren (Ἀμβιανοί, καὶ πόλις Σαμαροβρίουα), im Gebiet der *Ambiani*.

Von den 3 Legionen, deren Standort wir heute wegen der Textverderbnis in 5, 24, 3 mühsam erschließen müssen, befand sich also die eine, die des C. Trebonius, im Gebiete der *Ambiani*, die des M. Crassus in dem der *Bellovaci*. Aber wo haben wir nun die dritte, die des L. Plancus, zu suchen, die Caesar *ex Belgio* ins Carnutenland schickte (5, 25, 4)? Caesar hatte es damit sehr eilig; denn er bemerkt ausdrücklich, er habe Plancus befohlen, *celeriter in Carnutes proficisci*. Wir müssen also annehmen, daß Plancus mit seiner Legion dem Gebiet der Carnuten am nächsten stand. Daher kann ihr Quartier sich nur im Lande der *Bellovaci*, der *Veliocasses* oder *Suessiones* befinden haben. Davon scheiden die *Veliocasses* von vornherein aus: Sie waren ein unbedeutender Stamm, der Caesar nie Schwierigkeiten bereitete. Auch strategisch war ihr Gebiet ohne Bedeutung. Caesar hatte also keinerlei Veranlassung, es mit einer Legion zu belegen. Wichtiger war schon das Land der *Suessiones*. Sie besaßen, wie es 2, 4, 6 heißt, *fines latissimos feracissimosque agros*. Aber sie werden nach dem 2. Buch von Caesar nicht mehr genannt, auch nicht 7, 75, in dem Verzeichnis der gallischen Aufgebote. Manche haben hier (7, 75, 3) mit Glareanus *Suessionibus* geschrieben statt des überlieferten und zweifellos verdorbenen *senonibus*. Aber von den vorgeschlagenen Verbesserungen ist die des Glareanus die schlechteste. Denn es hat seinen guten Grund, weshalb die *Suessiones* in jenem Verzeichnis fehlen. Sie waren von Caesar, vermutlich nach dem Feldzug des J. 57, den Remern, die es damals mit den Römern hielten, attribuiert worden (8, 6, 2). Seitdem hatten sie ihre Selbständigkeit verloren, und ihr Gebiet war in das der Remer aufgegangen⁵⁾. So

5) Sie stellten daher, wie die Remer, im gallischen Freiheitskampf des J. 52 kein Aufgebot. Denn die letzteren waren den Römern treu geblieben (7, 63, 7). Auch die Bojer hatte Caesar im J. 58, nach der Niederlage der Helvetier, den Häduern attribuiert (7, 9, 6). Trotzdem stellten

erklärt es sich, daß Caesar (7, 90, 5) Remer und Bellovaker als Nachbarn bezeichnet, obwohl zwischen den beiden die *Suessiones* wohnten⁶⁾. Wenn daher Caesar in das Gebiet der *Suessiones* eine Legion gelegt hatte, so mußte er statt ihrer die Remer nennen. Aber in ihrem Gebiet ließ er nur eine Legion, und zwar *in confinio Treverorum*, überwintern (5, 24, 2). Sie sollte natürlich die unruhigen Treverer in Schach halten. Eine weitere Legion in das Gebiet der Remer zu legen, bestand keine Veranlassung. Sie waren ausgesprochen römischerfreundlich, ebenso gewiß auch, nach dem J. 57, die *Suessiones*, die die Remer 2, 3, 5 als ihre *fratres consanguineosque* bezeichnen, *qui eodem iure et isdem legibus utantur, unum imperium unumque magistratum cum ipsis habeant*.

So bleibt als Standort der Legion des Plancus nur das Bellovakerland übrig, und Caesar hatte somit hier 2 Legionen Winterquartiere beziehen lassen. Das ist auch durchaus verständlich. Das Gebiet der Bellovaker war wegen seiner zentralen Lage strategisch wichtig. Überdies waren sie unzuverlässig. 7, 59, 2 bezeichnet Caesar sie als *infideles*. Im Herbst 52 rechnet er mit einem Angriff von ihnen auf die Remer (7, 90, 5). Im J. 51 (BG 8, 6 ff. Cic. Fam. 8, 1, 4) und noch im J. 46 (Liv. epit. 114) zetteln sie einen Aufstand an. Dazu kommt, daß sie nicht nur als der volkreichste und angesehenste, sondern auch als der tapferste der belgischen Stämme galten: 2, 4, 5 (*plurimum inter eos (Belgas) Bellovacos et virtute et auctoritate et hominum numero valere*); vgl. auch 2, 15, 1 7, 59, 5 8, 6, 2 und Strabo 196 C. αὐτῶν δὲ τῶν Βελγῶν Βελλοάκους ἀρίστους φασί). Caesar hatte daher allen Grund, das Land der Bellovaker verhältnismäßig stark, mit 2 Legionen, zu belegen. Auch die Verpflegung dieser beiden Legionen war, trotz der augenblicklichen Knappheit an Getreide (5, 24, 1), leicht zu bewerkstelligen, da das den Bellovakern benachbarte Gebiet der *Suessiones* groß und besonders fruchtbar war (2, 4, 6).

sie ein selbständiges Aufgebot (7, 75, 3). Das erklärt sich aber aus der Tatsache, daß ihnen die Häduer, offenbar um sie für die Sache der Freiheit zu gewinnen, die Selbständigkeit verliehen hatten: 1, 28, 5. Zur letzteren Stelle vgl. meine Ausführungen in „Der altsprachliche Unterricht“ 1952, Heft 4, S. 34 f. Übrigens ist es für Caesars Darstellung im BG bezeichnend, daß er die Attribuierung der Bojer erst im 7. Buch (vgl. dazu meinen eben zitierten Aufsatz) und die der *Suessiones* überhaupt nicht erwähnt.

6) Dagegen bezeichnen die Remer 2, 4, 6 die *Suessiones* noch als ihre Nachbarn.

Der ungefähre Standort der beiden bellovakischen Legionen läßt sich mit einiger Sicherheit noch bestimmen. Das Winterquartier des Crassus befand sich 25 m. p. von Samarobriva (5, 46, 1), nach Lage der Dinge etwa südlich der Stadt. Wir dürfen mit Gewißheit annehmen, daß das andere Lager, das des Plancus, noch weiter südlich lag, nicht allzu sehr von der bellovakischen Südgrenze entfernt, da gerade diese Legion, und in aller Eile, in das Land der Carnuten umquartiert wurde (4, 25, 4).

Thomann hatte also mit vollem Recht angenommen, daß von den 5, 24, 3 genannten 3 Legionen 2 im Lande der *Bellovaci* und die dritte in dem der *Ambiani* stand. Er ist aber sicher im Unrecht, wenn er trotzdem statt *in Belgis* (*Belgio*) die Konjektur in *Bel(lova)cis* vorschlug und meinte, Caesar habe sich ungenau ausgedrückt. In dem älteren Programm von 1868 S. 5 f. sucht er die Ungenauigkeit der Angabe damit zu entschuldigen, daß Samarobriva, wo die Legion des Trebonius Winterquartiere bezogen hatte, „nahe der bellovakischen Grenze lag, so daß Caesar nach seiner Weise, wo es weniger auf das Wort als auf die Sache ankam, wohl sagen konnte: *tres in Bellovacis collocavit*“. Es ist richtig, daß Samarobriva nicht allzu weit von der bellovakischen Grenze entfernt gewesen sein kann. Aber die Stadt war, wie sich aus der oben aus Ptolemaios zitierten Stelle ergibt, der Hauptplatz der *Ambiani*; und es wäre doch eine sehr seltsame und kaum denkbare Ungenauigkeit Caesars, wenn er die Hauptstadt der *Ambiani* stillschweigend zum Gebiet der *Bellovaci* gerechnet hätte. Thomann behauptet allerdings, „eine ähnliche Ungenauigkeit“ hätte sich Caesar auch bei der an der treverischen Grenze auf Remerboden stehenden Legion des Labienus erlaubt. Aber hier liegen, wie sich unten (II 2) zeigen wird, die Dinge ganz anders. Später, in dem Programm von 1874, S. 25, hat denn auch Thomann seine frühere Erklärung stillschweigend zurückgenommen. Er hält auch hier an der Konjektur *in Bellovacis* fest, „wiewohl eine der 3 Legionen in Samarobriva campierte“, und er bemerkt dazu: „Wenn die Ambianer, was zwar nirgends gesagt, aber sehr wahrscheinlich ist, unter dem Schutz der mächtigen Bellovaker standen, so konnte sich Caesar der Kürze wegen diese Zusammenfassung gestatten“. Das sind vage Vermutungen, die man kaum zu widerlegen braucht. Im übrigen sei zuletzt noch darauf hingewiesen, daß Caesar selbst bellovakisches und ambianisches Gebiet klar voneinander unterschei-

det, wenn er 5, 46, 1 bemerkt, daß er (von Samarobriua aus) *nuntium in Bellovacos ad Marcum Crassum quaestorem mittit*. Hätte er das Gebiet der *Bellovaci* und *Ambiani* als eine Einheit betrachtet, so wäre es zum mindesten überflüssig gewesen, *in Bellovacos* hinzuzufügen.

So hat sich also auch die Konjektur Thomanns als unzulässig erwiesen; und wir müssen nun versuchen, eine andere und bessere zu finden. Dabei ist zweierlei zu berücksichtigen:

1. daß die 3 Legionen im Gebiet der *Ambiani* und *Bellovaci* untergebracht waren, und
2. daß, wie eingangs schon hervorgehoben wurde, Angaben zu erwarten sind, die bestimmt und jedenfalls so konkret sind, daß im weiteren Verlauf der Erzählung kein Zweifel über den Standort der 3 Legionen möglich ist.

Diesen Forderungen genügt nur die Ergänzung: (*in Ambianis et*) *in Bel⟨lova⟩cis*⁷⁾. Denn wenn es nun 5, 25, 4 heißt *Lucium Plancum cum legione ex Belgio celeriter in Carnutes proficisci iubet ibique hiemare*, so sagt sich der denkende Leser ohne weiteres, daß die Legion des Plancus im Bellovakerland und nicht in dem nördlich davon gelegenen Gebiet der Ambianer stand. Daß ferner noch eine zweite Legion bei den Bellovakern untergebracht war und daß die bei den Ambianern einquartierte Legion sich in Samarobriua befand, ergibt sich klar aus 5, 46 ff.

Für die Beurteilung unserer handschriftlichen Überlieferung ist die Korruptel recht interessant. Schon in dem gemeinsamen Archetypon der Klasse α und β war der Text lückenhaft. Dabei hat α , wie auch sonst meist, das Ursprüngliche treuer bewahrt und das wenn auch unmögliche *in Belgis* übernommen; β dagegen hat seine Unmöglichkeit erkannt und dafür, offenbar in Anlehnung an c. 25, 4, *in Belgio* geschrieben. Das ist freilich eine Schlimmbesserung; aber derartige Schlimmbesserungen sind bekanntlich in β nicht selten.

Zusammenfassend stellen wir fest:

1. BG 5, 24, 3 kann weder *in Belgis* (α) noch *in Belgio* (β) richtig sein.

7) Statt *in Ambianis* wäre sachlich auch *Samarobriuae* möglich. Aber neben *in Bellovacis* ist, der Konzinnität zuliebe, *in Ambianis* vorzuziehen. Überdies verwendet Caesar sonst überall in c. 5, 24 den Namen der Volksstämme, um die Lage der Winterquartiere zu bezeichnen. Ferner wäre auch *in Bel⟨lova⟩cis et ⟨in Ambianis⟩* denkbar. Aber wahrscheinlicher ist *⟨in Ambianis et⟩ in Bel⟨lova⟩cis*. Denn so erklärt sich leichter die Auslassung von *in Ambianis*: offenbar ist der Schreiber vom ersten auf das zweite *in* abgeirrt.

2. Dem Sinn und den darstellerischen Absichten Caesars genügt nur die Ergänzung (*in Ambianis et) in Bel(lovā)cis*.
3. *Belgium* wird in der literarischen Überlieferung, d. h. bei Caesar BG V und Hirtius BG VIII, nur im weiteren Sinne gebraucht = Land der *Belgae* mit den Grenzen, wie sie Caesar BG 1, 1, 2. 6 beschreibt.

Außerhalb der literarischen Überlieferung begegnet *Belgium* nur noch einmal, bezeichnenderweise auf einer in Gallien (Aquitanien) gefundenen Inschrift: *Anextlo (defuncto ?) in Belgio . . .* (C I L XIII 1165). Nichts spricht dafür, daß in ihr *Belgium* in einem anderen Sinne verwandt wird als bei Caesar und Hirtius. Ich komme unten, im Abschnitt II 3, auf das Wort noch einmal zu sprechen.

II

Zur Entstehungsgeschichte des BG

Art und Zeit der Abfassung des BG sind bekanntlich stark umstritten. Meist nahm man an, daß Caesar es in einem Zug, im Winter 52/1, geschrieben habe. Diese Auffassung, die z. B. auch Th. Mommsen vertrat, wurde wiederholt bekämpft, z. B. von Hecker (Quaest. de comm. Caes. de b. G., Diss. Groningen 1888) und Chr. Ebert (Über die Entstehung von Caesars BG, Diss. Erl. 1909). Ich selber habe zweimal zu der Frage Stellung genommen⁸⁾ und eingehend begründet, daß Caesar das BG sukzessiv, am Ende eines jeden Kriegsjahres je ein Buch, geschrieben und veröffentlicht habe. Ich weiß aber, wie fest die herkömmliche Auffassung wurzelt und wie schwer es ist, sie zu erschüttern⁹⁾. So dürfte es nicht überflüssig sein, hier noch einige weitere Momente gegen sie ins Feld zu führen; sie hängen z. T. mit dem Inhalt des I. Abschnittes dieser Ausführungen zusammen.

8) Caesars Commentarii und das Corpus Caesarianum, Philol. Suppl. XXXI 2, 1938, und in „Der altsprachliche Unterricht“ 1952, Heft 4, S. 23 ff.

9) Der Grund dafür liegt z. T. in der Tatsache, daß man sich vielfach nicht die Mühe nimmt, die Argumente, die für eine jährweise Publikation der commentarii sprechen, genauer zu prüfen, geschweige denn durchzudenken. So hat z. B. unlängst Franz Bömer (Herm. 81, 1953, 247) eine völlig irreführende Polemik gegen mich gerichtet, wobei er mir Folgendes unterstellt: „Nach Freese und Täubler hat Barwick die Tatsache, daß Caesar i. J. 59 die sogenannten *acta diurna* protokollieren ließ, als Argument für die Ansicht in Anspruch genommen, daß auch die Bücher des bellum Gallicum, die *commentarii rerum gestarum*, jährlich

1) Alle Staaten Galliens¹⁰⁾, berichtet Caesar 6, 12, sind in zwei Parteien geteilt. Bei seiner Ankunft daselbst waren die *principes* der einen Partei die Häduer, die der anderen Partei die Sequaner (*omnes civitates divisae sunt in duas partes. cum Caesar in Galliam venit, alterius factionis principes erant Haedui, alterius Sequani* § 1). Da die Sequaner für sich nicht stark genug waren, *quod summa auctoritas antiquitus erat in Haeduis magnaetque eorum erant clientelae*, hatten sie sich mit den Germanen unter Ariovist verbündet und diese in ihr Land geholt (§ 2). In auffallendem Widerspruch damit steht 1, 31, 3 f., wo Caesar den Diviciacus sagen läßt: In ganz Gallien gäbe es zwei Parteien. Die *principes* der einen seien die Häduer, die der anderen die Arverner (*Galliae totius factiones esse duas. harum alterius principatum tenere Haeduos, alterius Arvernos*) (§ 3). Während des langjährigen Ringens der Häduer und Arverner um die Vorherrschaft hätten Arverner und Sequaner die Germanen herbeigerufen: *hi cum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent, factum esse uti ab Arvernibus Sequanisque Germani mercede arcesserentur* (§ 4).

In 6, 12 sind also die Häduer und die Sequaner *alterius factionis principes*, und die Sequaner rufen allein die Germanen herbei; in 1, 31 dagegen sind die Häduer und die Arverner *alterius factionis principes*, und die Arverner wenden sich gemeinsam mit den Sequanern an die Germanen. Man darf diesen Widerspruch nicht mit fadenscheinigen Erklärungen aus der Welt schaffen wollen. So behauptet E. Täubler, *Bellum Helveticum*, S. 15, 28: „Die Verschiedenheiten gehen entwicklungsgeschichtlich ineinander auf. Diviciacus hat I 31 die ältere, Caesar (VI 12) die jüngere Gestaltung im Auge“. Unmöglich, denn Caesar schildert 6, 12 die Zustände, wie sie bestanden, *cum in Galliam venit*, Diviciacus, wie sie im Augenblick seiner Rede, im Sommer 58, unmittelbar nach Caesars Sieg über die Helvetier, bestanden; und zwischen beiden Zeitpunkten, die dicht beieinander liegen, ist eine Änderung nicht eingetreten.

publiziert worden seien“. In Wirklichkeit haben weder Freese und Täubler noch ich etwas Derartiges getan. Freese (*Beitr. z. Beurteilung der Sprache Caesars* S. 9) und Täubler (*Bellum Helveticum* S. 103. 164) folgen sogar hinsichtlich der Abfassungszeit des BG der herkömmlichen Auffassung; und ich selber habe die *acta diurna* nur herangezogen, um die Motive verständlich zu machen, die Caesar veranlaßt haben konnten, in jedem Jahr einen *commentarius* zu schreiben und zu publizieren.

10) Hier und im folgenden ist mit Gallien immer das keltische Gallien gemeint mit der 1, 1, 1 f. angegebenen Begrenzung.

Ebensowenig kann man etwa den Widerspruch durch den Hinweis entschuldigen, daß in 1, 31 Diviciacus spricht, der es vielleicht mit der Wahrheit nicht so genau nahm, in 6, 12 dagegen Caesar in eigenem Namen. Caesar ist natürlich auch für das verantwortlich, was er Diviciacus sagen läßt; und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß dessen Ausführungen, nach den Gepflogenheiten der damaligen Historiographie, eine freie Erfindung Caesars sind. Überdies gründet Caesar sein Vorgehen gegen Ariovist auf das, was er Diviciacus 31, 3 — 15 und 32, 4 — 5 ausführen läßt. Dessen Ausführungen sollen also vom Leser durchaus ernst genommen werden.

Freilich spricht alles dafür, daß nur der Bericht in 6, 12 der Wahrheit entspricht. Hier ist es ohne weiteres klar, warum die Sequaner die Hilfe der Germanen suchen. In 1, 31 dagegen tauchen die Sequaner ganz unvermittelt auf; und man fragt sich vergebens, wie sie dazu kommen, im Verein mit den Arvernern die Germanen herbeizurufen. Überdies ist im folgenden, anlässlich der Kämpfe zwischen Häduern und Germanen, nie von den Arvernern die Rede, sondern immer nur von den Sequanern; nur diese erscheinen als Sieger und Nutznießer des Sieges (31, 7. 10); und Ariovist weiß (44, 9) nur von *contentiones, quas Haedui secum et cum Sequanis habuissent*.

Weiter berichtet Caesar 6, 12 (§ 3—5): Durch mehrere siegreiche und für die Häduer verlustreiche Schlachten waren die Sequaner so mächtig geworden, *ut magnam partem clientium ab Haeduis ad se traducerent obsidesque ab his principum filios acciperent et publice iurare cogerent nihil se contra Sequanos consilii inituros et partem finitimi agri per vim occupatam possiderent Galliaeque totius principatum obtinerent*. In dieser Notlage hatte der Häduer Diviciacus in Rom beim Senat um Hilfe gebeten, war aber unverrichteter Sache zurückgekehrt. Ähnlich heißt es 1, 31, 6—9: Die Häduer hätten mit den Germanen mehrfach gekämpft, seien aber verlustreich geschlagen und gezwungen worden, *Sequanis obsides dare nobilissimos civitatis et iure iurando civitatem obstringere sese neque obsides repetituros neque auxilium a populo Romano imploratorios neque recusatorios, quominus perpetuo sub illorum ditione atque imperio essent*. Daraufhin sei Diviciacus nach Rom geflohen und habe den Senat um Hilfe gebeten. In beiden Berichten steht also am Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen die Reise des Diviciacus nach Rom; und beide stimmen auch darin überein, daß nur die Sequaner die Früchte der

Siege ernten, die sie im Bund mit den Germanen errungen haben, und daß nur die Sequaner, und nicht auch Ariovist, Geiseln von den Häduern erhalten. Im übrigen aber weicht die Darstellung des 6. Buches denkbar weit von der des ersten Buches ab. In 6, 12 berichtet Caesar, die Sequaner hätten durch ihre Siege über die Häduer *principatum totius Galliae* errungen; und anschließend (§ 6—7) bemerkt er weiter, sie hätten diesen Prinzipat erst durch die Ankunft Caesars wieder verloren: *adventu Caesaris facta commutatione rerum, obsidibus Haeduis redditis, veteribus clientelis restitutis, novis per Caesarem comparatis, quod ii, qui se ad eorum amicitiam adgre-gaverant, meliore condicione atque aequiore imperio se uti vi-debant, reliquis rebus eorum gratia dignitateque amplificata Sequani principatum dimiserant. in eorum locum Remi succes-erant; quos quod adaequare apud Caesarem gratia intellege-batur, ii, qui propter veteres inimicitias nullo modo cum Hae-duis coniungi poterant, se Remis in clientelam dicabant*¹¹⁾. Der Ausdruck *adventu Caesaris* ist wohl mit Absicht unbe-stimmt und zweideutig gehalten¹²⁾. Er soll wohl verschleiern, daß Caesar selbst es gewesen ist, der, natürlich nach seinem Sieg über Ariovist, die *commutatio rerum* herbeigeführt hat. Daß diese *commutatio* erst nach der Niederlage der Germanen eintrat, beweisen schon die Worte *obsidibus Haeduis redditis*. Caesar hatte ja bei seinen Verhandlungen mit Ariovist die Rückgabe der Geiseln an die Häduer, aber ohne Erfolg, ver-langt (1, 35, 3. 36, 5. 43, 9. 44, 1 ff.). Dagegen ist 1, 31 so wenig von einem *principatus totius Galliae* der Sequaner die Rede, daß sie dort nicht einmal als *principes alterius factionis* genannt werden. Es wird zwar (31, 7) gesagt, die Sequaner hätten durch die Niederlagen der Häduer große Vorteile er-langt, aber sofort hinzugefügt, den siegreichen Sequanern sei es schlechter ergangen als den besiegten Häduern. Ariovist habe sich bei ihnen niedergelassen, habe den dritten und besten Teil ihres Landes mit Beschlag belegt und fordere jetzt ein weiteres

11) Vgl. auch 7, 54, 3f., wo Caesar den Häduern seine Verdienste um sie vorhält: *quos et quam humiles accepisset, compulsos in oppida, mul-tatos agris, omnibus ereptis copiis, imposito stipendio, obsidibus summa cum contumelia extortis, et quam in fortunam quamque in amplitudinem duxisset, ut non solum in pristinum statum redisse, sed omnium tempo-rum dignitatem et gratiam antecessisse viderentur*.

12) Dazu Meusel: „*adventu Caesaris* ist ungenau: nicht bei und mit und durch das Erscheinen Caesars wurde die Änderung herbeigeführt, sondern erst nach oder durch Besiegung des Ariovist“.

Drittel (31, 10). Seit seinem Sieg bei Magetobriga führe er ein übermütiges und grausames Regiment (31, 12); alle Städte der Sequaner seien in seiner Gewalt, und sie müßten alle möglichen Grausamkeiten über sich ergehen lassen (32, 5). Nicht einmal ihre Geiseln dürfen sie den Häduern ohne Erlaubnis des Ariovist zurückgeben (35, 3). Diese mit 6, 12 in krassem Widerspruch stehenden Ausführungen sind offenbar stark entstellt. Daß Ariovist alle *oppida* der Sequaner in seiner Gewalt gehabt habe, ist zweifellos falsch: Selbst ihre wichtigste Stadt, Vesontio, war ohne Besatzung (1, 38); und Caesars Truppen war auf ihrem Marsch durch das Sequanerland bis nach Vesontio kein Germane zu Gesicht gekommen (1, 39, 1). Vermutlich hatten die Sequaner Ariovist den nördlichsten Teil ihres Gebietes, das heutige Oberelsaß, überlassen, wo ihr Land an den Rhein grenzte (1, 1, 5. 4, 10, 3). Dieses Gebiet ist gemeint mit den 1, 38, 1 genannten *sui fines* des Ariovist¹³). Hier suchte ihn Caesar auf, und hier wurde er von Caesar geschlagen. Auch die Selbständigkeit der Sequaner hat Ariovist offenbar nicht angetastet. Dagegen spricht nicht nur der Bericht in 6, 12, sondern auch die Tatsache, daß die Sequaner, ohne Ariovist zu fragen, den Helvetiern den Durchzug durch ihr Land gestatteten (1, 9). Allerdings hält Caesar an seiner Fiktion von der Abhängigkeit der Sequaner auch 1, 35, 3 fest und richtet an Ariovist u. a. die Forderung, den Sequanern zu gestatten, ihre Geiseln den Häduern zurückzugeben. Es ist aber bezeichnend, daß Ariovist in seiner Antwort gerade diese Forderung Caesars mit Stillschweigen übergeht (1, 39).

Sichtlich ist Caesar im ersten Buch bemüht, den Einfluß und die Machtstellung der Sequaner als geringer hinzustellen wie sie in Wirklichkeit waren und darüber hinaus ihr Verhältnis zu Ariovist in eine falsche Beleuchtung zu rücken. Zu diesem Zweck hat er zunächst die Tatsache verschwiegen, daß

13) Caesar hatte sich gegen Ariovist in Marsch gesetzt, und, *cum tridui viam processisset, nuntiatum est ei Ariovistum cum suis omnibus copiis ad occupandum Vesontionem, quod est oppidum maximum Sequanorum, contendere triduique viam a suis finibus processisse*. Die Nachricht, daß Ariovist sein Gebiet verlassen habe, erwies sich allerdings durch den weiteren Verlauf der Ereignisse als unrichtig. Höchstwahrscheinlich ist sie eine Erfindung Caesars. Sie soll seinen raschen Vormarsch gegen den ruhig in seinem Gebiet abwartenden Ariovist rechtfertigen und den Anschein erwecken, daß die beiden Gegner gleichzeitig aufgebrochen sind: daher fügte Caesar hinzu: *triduique viam a suis finibus processisse*. Was man gegen die Echtheit dieser Worte vorgebracht hat, verdient keine Widerlegung.

sie *alterius factionis principes* waren, und an ihrer Stelle die Arverner genannt. Da diese früher in Gallien eine führende Rolle gespielt hatten (noch der Vater des Vercingetorix, Celtillus, hatte *principatum totius Galliae* innegehabt 7, 4, 1), fiel das dem römischen Leser nicht weiter auf. Gewisse Vorteile, die den Sequanern ihre Siege über die Häduer gebracht hatten, kann Caesar zwar (31, 7) nicht verschweigen, aber Wichtiges wird übergangen; so die Tatsache, daß die Häduer einen großen Teil ihrer Klienten an die Sequaner verloren (6, 12, 3) und ein Stück ihres Gebietes an sie abtreten mußten (6, 12, 4). Auch der Tribut, den die Häduer zu zahlen hatten (7, 54, 4), wurde höchstwahrscheinlich den Sequanern entrichtet; ich komme unten auf diese Frage zurück.

Besonders wichtig aber, und nicht nur für das Verhältnis zwischen Ariovist und den Sequanern von weittragender Bedeutung, ist eine Fälschung, die an Raffiniertheit nicht hinter den schlimmsten Entstellungen des *Bellum civile*¹⁴⁾ zurückbleibt. Als Diviciacus hilfesuchend nach Rom reiste, war die letzte und entscheidende Schlacht bei Magetobriga bereits geschlagen, und diese Reise wird sowohl in 6, 12 wie in 31, 6—9 richtig nach Abschluß der Kämpfe genannt. Also muß hier wie dort die Schlacht bei Magetobriga mit verstanden werden. In 6, 12 ist das auch ohne weiteres klar, da die Sequaner, wie dort behauptet wird, infolge der Niederlagen der Häduer den Prinzipat über ganz Gallien gewannen und bis zur Niederlage des Ariovist behielten. Anders liegen die Dinge in 31, 6—9. Hier muß der harmlose Leser annehmen, daß zur Zeit der Reise des Diviciacus die Schlacht bei Magetobriga noch nicht stattgefunden hatte. Denn diese wird nach 31, 9, in 31, 12, besonders erwähnt, und zwar in einer Weise, daß sie in den 31, 6 f. genannten Kämpfen nicht mit gemeint sein kann. Denn in den letzteren standen nur die Häduer mit ihren Klienten und die Germanen einander gegenüber; nach 31, 12 ff. dagegen hat Ariovist in der Schlacht bei Magetobriga *Gallorum copias* besiegt. Daß damit die Gallier überhaupt, und nicht nur die Häduer, gemeint sind, beweist die Tatsache, daß anschließend die Niederlage als eine Katastrophe für Gesamtgallien hingestellt wird. Ariovist, berichtet Diviciacus, führe seit der Schlacht ein übermütiges und grausames Regiment. Er fordere die Kinder der vornehmsten Männer als Geiseln und scheue vor

14) Von mir nachgewiesen in „Caesars *Bellum civile*“ (Ber. d. sächs. Akad. d. W. z. Leipzig 99 (1951) Heft 1).

den größten Grausamkeiten gegen sie nicht zurück. Er sei ein barbarischer, jähzorniger und unberechenbarer Mensch: *non posse eius imperia diutius sustineri*. Wenn Caesar und das römische Volk nicht helfe, müßten alle Gallier dasselbe tun wie die Helvetier (*omnibus Gallis idem esse faciendum, quod Helvetii fecerint*) und auswandern. So bitten denn auch, wie Diviciacus, alle gallischen Abgesandten Caesar um Hilfe (32, 1); er sei in der Lage, Galliam *omnem* ab Ariovisti iniuria defendere (31, 16). Auch Caesar selbst behauptet, im Hinblick auf die Schlacht bei Magetobriga, vor seinen Soldaten in Vesontio, Ariovist habe die Gallier (und nicht etwa nur die Häduer) besiegt: *signos adversum proelium et fuga Gallorum commoveret, hos, si quaerent, reperire posse diuturnitate belli defatigatis Gallis Ariovistum, cum multos menses castris se ac paludibus tenuisset neque sui potestatem fecisset, desperantes iam de pugna et dispersos subito adortum magis ratione et consilio quam virtute vicisse* (40, 8). Schließlich und vor allem ist auf 44, 3 zu verweisen, wo Caesar den Ariovist unmißverständlich sagen läßt: *omnes Galliae civitates ad se oppugnandum venisse ac contra se castra habuisse; eas omnes copias a se uno proelio pulsas ac superatas esse*.

Natürlich ist es falsch, daß Ariovist bei Magetobriga alle Gallier besiegt haben soll. Die Fälschung wird als solche erwiesen nicht nur durch 6, 12, wo als Gegner des Ariovist (und der Sequaner), ebenso wie in 1, 36, 6, nur die Häduer genannt werden, sondern auch durch Cicero, der (Att. 1, 19, 2), auf die Schlacht bei Magetobriga anspielend, seinem Freunde Atticus mitteilt: *Haedui, fratres nostri, pugnam nuper malam pugnarunt*.

Wenn nun bei Magetobriga angeblich alle Gallier im Kampf gegen Ariovist standen, dann selbstverständlich auch die Sequaner; und damit wird mit einem Schlage klar, weshalb sie, nach jener Schlacht, in völlige Ohnmacht und Abhängigkeit von Ariovist gerieten, weshalb alle ihre *oppida* in seiner Gewalt sind (32, 5), weshalb sie ohne dessen Erlaubnis den Häduern ihre Geiseln nicht zurückgeben dürfen (35, 3) und weshalb die Häduer, die früher *sub ditione atque imperio* der Sequaner standen (31, 7), später *in servitute atque ditione Germanorum* (33, 2) stehen. Wie die Sequaner hatten auch die Häduer und die übrigen Gallier, wenn auch nicht in dem gleichen Maße wie jene, die Folgen der Niederlage zu tragen. Ariovist verlangte von ihnen *nobilissimi cuiusque liberos* als

Geiseln, die vor der grausamsten Behandlung nicht sicher waren (31, 12). Und so wird es nun auch klar, weshalb Caesar vorgibt, die Häduer hätten Geiseln nicht nur an die Sequaner gestellt (31, 7. 33, 2. 35, 3), sondern auch an Ariovist (33, 2. 35, 3. 36, 5. 43, 9. 44, 2). Daß das letztere ebenso eine Erfindung ist wie die Behauptung, daß alle Gallier gegen Ariovist gekämpft hätten, ist ohne weiteres einleuchtend und wird überdies bestätigt durch den Bericht in 6, 12, wo, wie in 1, 31, 7, nur von Geiseln die Rede ist, die die Häduer den Sequanern stellen mußten¹⁵⁾. Nun wird 7, 54 auch von einem Tribut der Häduer gesprochen. Nach Andeutungen des ersten Buches (36, 3 ff. 44, 2. 5) mußten sie ihn an Ariovist entrichten. Aber da nach der Schlacht bei Magetobriga die Oberhoheit der Sequaner über die Häduer angeblich an Ariovist überging, so sah sich Caesar konsequenterweise zu der weiteren Fälschung gezwungen, die Tributforderungen der Sequaner auf Ariovist zu übertragen. Daß der Tribut tatsächlich an die Sequaner entrichtet wurde und nicht an Ariovist, dürfen wir auch aus 7, 54 entnehmen, wo die Befreiung der Häduer vom *stipendium* durch Caesar neben lauter Vorteilen erwähnt wird, die diese nachweislich auf Kosten der Sequaner erlangt hatten.

Warum die Sequaner von Ariovist, den sie doch zu Hilfe gerufen hatten, angeblich sich abwandten und, wie die übrigen Gallier, gegen ihn den Kampf aufnahmen, wird von Caesar nicht ausdrücklich gesagt, aber durch gewisse Einzelheiten seiner Darstellung angedeutet. Diese Andeutungen entsprechen naturgemäß ebenfalls nicht der Wahrheit. Nach 31, 4 f. nahmen Arverner und Sequaner die Germanen in Sold. Zunächst seien etwa 15 000 Mann über den Rhein gekommen, dann aber immer neue Scharen nachgefolgt. Jetzt seien es gegen 120 000. Der Grund für das fortgesetzte Nachdrängen der Germanen wird 31, 5 angedeutet durch die Worte: *postea quam agros et cultum et copias Gallorum homines feri ac barbari adamassent, traductos plures; vgl. auch 31, 11 futurum esse paucis annis, uti omnes ex Galliae finibus pellerentur atque omnes Germani Rhenum transirent; neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam*. Es ist also die Fruchtbarkeit und der Reichtum des Landes und die Aussicht auf ein schöneres und besseres

15) Auffällig ist auch, daß nach der Niederlage des Ariovist nirgends von einer Befreiung der angeblich in seiner Hand befindlichen Geiseln der Häduer die Rede ist.

Leben (*cultus*), die immer neue Barbarenscharen über den Rhein locken; und so sehen sich die Sequaner, wie Caesar es darstellt, nach den ersten Siegen über die Häduer gezwungen, den dritten Teil ihres Landes, den besten von ganz Gallien, abzutreten (31, 10). Die Einwanderung der Germanen wird demnach als eine Eigenmächtigkeit hingestellt und so dem Leser die Vermutung nahegelegt, daß die Eigenmächtigkeit der Germanen die Sequaner Ariovist verfeindete und sie mit den übrigen Galliern gemeinsame Sache gegen ihn machen ließ. Denn auch diese mußten sich durch die immer neuen Nachschübe der Germanen bedroht fühlen (31, 11, oben ausgeschrieben). In Wirklichkeit lagen freilich die Dinge ganz anders. Ariovist behauptet 44, 2 *sese . . . non sine magna spe magnisque praemiis domum propinquosque reliquisse; sedes habere in Gallia ab ipsis concessas*. Daß das richtig ist, beweist der Bericht in 6, 12, wo es (§ 2) heißt, daß die Sequaner die Germanen und Ariovist *ad se magnis iacturis pollicitationibusque perduxerant*. Die Sequaner hatten also mit den Germanen vereinbart, ihnen als Lohn für ihre Hilfe Land anzuweisen (darauf deuten *magna praemia ~ magnae iacturae*) und ihnen später gegebenenfalls noch weiteres zu Verfügung zu stellen (angedeutet durch *magna spes ~ magnae pollicitationes*). Die Sequaner hatten daher gar keinen Anlaß, sich über die Germanen zu beklagen und gegen sie zu kämpfen. In Wirklichkeit haben sie ja auch ihre Vormachtstellung in Gallien mit Hilfe des Ariovist nicht nur gewonnen, sondern auch bis zu dessen Niederlage behauptet (6, 12).

Höchstwahrscheinlich hat Caesar auch den Umfang des den Germanen überlassenen Gebietes stark übertrieben. Das Sequanerland hatte eine ziemlich große Ausdehnung. Es reichte im Norden bis an den Oberrhein und im Süden bis an die obere Rhone (südlich des Genfer Sees 1, 30, 4). Und nach allem, was wir feststellen können, beschränkte sich das von den Germanen besetzte Stück auf das Oberelsaß. Das machte aber gewiß nicht ein Drittel des ganzen Sequanerlandes aus. Auch daß Ariovist später für die 24 000 Haruden ein weiteres Drittel verlangt haben soll (1, 31, 10), ist höchst unwahrscheinlich. Zur Zeit, als Diviciacus vor Caesar seine Rede hielt, betrug die Zahl der über den Rhein gekommenen Germanen, einschließlich der Haruden, 120 000 Mann (1, 31, 5). Demnach müßte Ariovist für die rund 20 000 Haruden ebensoviel Land verlangt haben, wie er für die übrigen 100 000 erhalten hatte.

Wie angeblich alle Gallier bei Magetobriga im Kampf gegen Ariovist sich zusammengefunden hatten, so wandten sie sich später, abermals in seltsamer Einmütigkeit, an Caesar mit der Bitte um Hilfe gegen Ariovist. Nach Beendigung des Helvetierkrieges, erzählt Caesar 1, 30 f., kamen die *principes totius fere Galliae* mit der Bitte zu ihm, ihnen zu gestatten, *concilium totius Galliae in diem certam indicere*. Sie hätten gewisse Dinge, die sie *ex communi consensu ab eo petere vellent*. Caesar ist einverstanden. Es wird ein Tag für das *concilium totius Galliae* festgesetzt, und man verpflichtet sich eidlich, *ne quis enuntiaret, nisi quibus communi consilio mandatum esset* (30, 5). Nach dem *concilium*¹⁶⁾ erscheinen die gleichen *principes* wie früher (sie waren also *communi consilio* damit beauftragt worden) bei Caesar und trugen ihm, nunmehr im Auftrag von ganz Gallien, ihre Bitten vor; ihr Wortführer ist Diviciacus. Caesar hat offenbar (weshalb, werden wir später sehen) großen Wert auf die Feststellung gelegt, daß dieser im Namen von ganz Gallien spricht. Gleichwohl ist die gallische Einmütigkeit eine glatte Erfindung Caesars. Zum mindesten eine Abordnung der Sequaner kann nicht zugegen gewesen sein; und gerade sie spielen bei der Aussprache mit Caesar eine besondere Rolle. Es könnte sich höchstens um einige römischerfreundliche *principes* der Sequaner handeln, die aber gewiß nicht im Auftrage ihrer *civitas* gekommen waren.

Nachdem Diviciacus seine Rede beendet hatte, baten alle anwesenden gallischen *principes* Caesar um Hilfe. Wie sie diese sich dachten, deutet Diviciacus in den Schlußworten seiner Rede an (31, 16): *Caesarem . . . (1) deterrere posse, ne maior multitudo Germanorum Rhenum traducatur, (2) Galliamque omnem ab Ariovisti iniuria posse defendere*. Die erste Bitte ist eingegeben durch die Furcht vor dem Eindringen weiterer Germanenscharen nach Gallien. Diese Furcht hatte die Gallier früher schon, vor Magetobriga, zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Ariovist veranlaßt; sie hat sich uns aber als tendenziöse Erfindung erwiesen. Um eine solche handelt es sich daher gewiß auch in unserem Falle. Und dann die *iniuria* des Ariovist gegen ganz Gallien (31, 16, vgl. auch 33, 1 *Caesar Gallorum animos verbis confirmavit . . . ; magnam se habere spem et beneficio et auctoritate adductum Ariovistum finem*

16) Unbegreiflicherwise soll es nach Täubler, a. a. O. 134 ff. nicht zustande gekommen sein. Mit *eo consilio* (31, 1) sei die Zusammenkunft gemeint, die Caesar mit den Vertretern *totius fere Galliae* gehabt habe.

iniuriis facturum). Damit kann nur das brutale Terrorregiment gemeint sein, das Ariovist seit Magetobriga angeblich im ganzen Land errichtet hatte: Schon als die Vertreter Galliens vor Caesar erscheinen, sind sie in Furcht, *ne ea, quae dixissent, enuntiantur, quam uti ea, quae vellent, impetrarent, propterea quod, si enuntiatum esset, summum in cruciatum se venturos viderent* (31, 2). Der Name des Ariovist fällt hier noch nicht, aber er ist es natürlich, vor dem man sich fürchtet. Deutlicher und rückhaltloser äußert sich Diviciacus in seiner Rede, wo Ariovist ausdrücklich genannt wird: Er führe seit Magetobriga ein übermütiges und grausames Regiment, fordere die Kinder der Vornehmsten als Geiseln und gehe in der grausamsten Weise gegen sie vor, wenn etwas nicht auf seinen Wink oder nach seinem Willen geschehe. Seine Herrschaft sei auf die Dauer unerträglich. Er zögere keinen Augenblick, wenn die Aussprache der Abgeordneten mit Caesar ruchbar werde, gegen alle in seinem Besitz befindlichen Geiseln in der grausamsten Weise vorzugehen (31, 12 ff.). Nachdem Diviciacus seine Rede beendet hatte, baten alle gallischen Abgeordneten Caesar flehentlich um Hilfe (32, 1). Nur die Sequaner machten eine Ausnahme; sie blickten traurig und gesenkten Hauptes zu Boden. Caesar fragte wiederholt, aber vergebens, nach dem Grund ihres Verhaltens. Da antwortete für sie Diviciacus: Die Sequaner hätten die Grausamkeit des Ariovist besonders zu fürchten, da sie ihn in ihr Land aufgenommen hätten und alle Städte in seinem Besitz seien. Nicht einmal im geheimen könnten sie es wagen, Klage zu führen und um Hilfe zu bitten (32, 2, ff.).

Die Klage aller Gallier über die *iniuria* des Ariovist und ihre Bitte an Caesar, sie dagegen zu schützen, setzt voraus, daß jener alle Gallier, einschließlich der Sequaner, bei Magetobriga besiegt hatte. Da sich das aber als Fälschung erwies, darf ohne weiteres das gleiche auch für die angebliche *iniuria* des Ariovist gelten; und damit ist es auch klar, daß das von Caesar entworfene Bild des Ariovist völlig entstellt ist¹⁷⁾. Offenbar hat Cae-

17) Schon W. Hoffmann bemerkte in seinem Vortrag „Zur Vorgeschichte von Caesars Eingreifen in Gallien“ (abgedruckt in „Der altsprachliche Unterricht“ 1952, Heft 4, S. 20), daß man das von Caesar gezeichnete Bild des Ariovist „zweifelloso nur als eine vollkommene Verzerrung ansehen kann“. Im übrigen sei etwa noch verwiesen auf H. Bender, „Über die Glaubwürdigkeit von Caesars Bericht über den Krieg mit Ariovist“ (Neues Korrespondenz-Blatt f. d. G.- u. Realschulen Württembergs 1, 1894, 438 ff.) und P. Huber, „Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den gallischen Krieg“, 2. Aufl. 1931, S. 30 ff.

sar nur deshalb die *iniuria* des Ariovist erfunden, um einen Grund für die Klagen der Gallier und damit einen Vorwand für sein Eingreifen zu gewinnen.

Die willkürliche und rücksichtslose Behandlung aller Gallier durch Ariovist läßt bereits darauf schließen, daß er sich als Herr ihres Landes fühlte. Und da Caesar es fälschlich so darstellt, als habe Ariovist bei Magetobriga alle Gallier besiegt, ist es nur konsequent, daß er diesen, natürlich ebenso fälschlich, ganz Gallien beanspruchen läßt. So erklärt Ariovist 34, 4 *sibi mirum videri, quid in sua Gallia, quam bello vicisset, aut Caesari aut omnino populo Romano negotii esset*. Und 44, 7 behauptet er *se prius in Galliam venisse quam populum Romanum, numquam ante hoc tempus exercitum populi Romani Galliae provinciae¹⁸⁾ finibus egressum. quid sibi vellet? cur in suas possessiones veniret? provinciam suam hanc esse Galliam* (das keltische Gallien), *sicut illam* (die *Narbonensis*) *nostram*. Vgl. auch 44, 13. 45, 1.

So ließen sich in der Darstellung der Vorgeschichte des Krieges mit Ariovist zahlreiche Entstellungen und Fälschungen nachweisen; und es fragt sich nun, welchen Zweck Caesar damit verfolgt hat.

Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, hatte Caesar zu seinem Angriff auf Ariovist keinen oder kaum einen Rechtsgrund. Die Sequaner hatten ihn und seine Germanen gegen die Häduer zu Hilfe gerufen und diese in mehrfachen Kämpfen, zuletzt und entscheidend bei Magetobriga, geschlagen. Die Folge war, daß die Sequaner einen Teil ihrer Klienten zu sich herüberzogen, sich Geiseln von ihnen stellen ließen und sie eidlich verpflichteten, keine fremde Hilfe gegen sie in Anspruch zu nehmen. Außerdem mußten die Häduer ihnen Tribute zahlen und ein Stück ihres Gebietes abtreten. Die Bemerkung 1, 31, 7, daß die Häduer seit ihrer Niederlage *sub dicione atque imperio* der Sequaner gestanden hätten, ist gewiß übertrieben. Dagegen spricht der Bericht in 6, 12, der davon nichts weiß, und die Tatsache, daß die Häduer auch nach Magetobriga noch die *princi-*

18) Klotz, Caesarstudien 242 hat *provinciae* getilgt und aus *β fines ingressum* aufgenommen (*finibus egressum a*). Die Tilgung ist überflüssig, wenn man mit der besseren Handschriftenklasse *a finibus egressum* schreibt. Eine Zweideutigkeit, die Klotz in der Lesung von *a* finden möchte, ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. *Gallia provincia* statt *provincia* allein ist gerade im BG häufiger: Meusel, Lex. Caes. I 1362.

pes alterius factionis waren¹⁹⁾. Ariovist erhielt als Preis für seine Hilfe von den Sequanern im nördlichsten Teil ihres Gebietes, im Oberelsaß, Land für seine Germanen. Die Sequaner hatten ihrerseits durch die Hilfe des Ariovist den Prinzipat über ganz Gallien gewonnen, den sie erst nach dessen Niederlage wieder verloren. Von einem Eingriff des Germanenkönigs in die Oberhoheit der Sequaner kann keine Rede sein; und erst recht nicht von einem Eingriff in die Selbständigkeit der Häduer²⁰⁾: nur in dem Verhältnis zwischen Sequanern und Häduern hatte sich durch die Niederlage der letzteren ein Wandel vollzogen. Die Häduer blieben zwar immer noch die *principes alterius factionis*; aber während früher der Prinzipat über ganz Gallien in den Händen der Häduer gewesen war (1, 31, 7), ging dieser jetzt an die Sequaner über (6, 12, 4).

Unter diesen Umständen hatte Caesar keinerlei Rechtsgründe zu einem Einschreiten gegen Ariovist; und da solche fehlten, hat er sie frischweg erfunden. Die Häduer waren *fratres consanguineique* der Römer. Aber der römische Senat hatte nach Magetobriga, trotz des Hilfesuches des Diviciacus, nicht zu ihren Gunsten eingegriffen. Er hatte damals, im J. 61, nur beschlossen, *uti, quicumque Galliam provinciam obtineret, quod commodo rei publicae facere posset, Haeduos ceterosque amicos populi Romani defenderet* (35, 4). Aus diesem Beschluß leitete Caesar einen Rechtsgrund ab für sein Vorgehen gegen Ariovist. Da aber tatsächlich nur die Sequaner Geiseln der Häduer in Händen hatten und Tributzahlungen von diesen erhielten, half sich Caesar durch die Erfindung, daß die Häduer außerdem auch noch Geiseln an Ariovist gestellt und daß diese ihre Tribute dem Germanenkönig zu entrichten hatten. Diese Erfindung wurde ermöglicht durch eine andere Erfindung, indem Caesar vorgab, bei Magetobriga seien alle Gallier im Kampf gegen Ariovist gestanden und besiegt worden. So kann der Leser es sich nun erklären, weshalb die Oberhoheit über die Häduer von den Sequanern an Ariovist überging, weshalb die Häduer ihre Tribute diesem zu zahlen und außer den Sequanern auch noch diesem Geiseln zu stellen hatten. Mit Hilfe dieser Erfindungen war es Caesar jetzt möglich, sein Vorgehen

19) Die Übertreibung ist vermutlich durch Caesars Absicht bedingt, das Abhängigkeitsverhältnis der Häduer später von den Sequanern auf Ariovist übergehen zu lassen.

20) Sie gestatteten denn auch im Frühjahr 58 den Helvetiern auf eigene Faust den Durchzug durch ihr Gebiet (Dio 38, 32). Caesar hat das 1, 11 wohl absichtlich verschwiegen.

gegen Ariovist zu rechtfertigen. Er nennt unter den Erwägungen, die ihn zum Eingreifen bestimmt hätten, in erster Linie das Freundschaftsverhältnis zwischen Römern und Häduern: Nach der Rede des Diviciacus *multae res eum hortabantur, quare sibi eam rem cogitandam et suscipiendam putaret, in primis quod Haeduos fratres consanguineosque saepe numero a senatu appellatos in servitute atque ditione videbat Germanorum teneri eorumque obsides esse apud Ariovistum ac Sequanos intellegebat; quod in tanto imperio populi Romani turpissimum sibi et rei publicae esse arbitrabatur* (33, 2). Dementsprechend stellt Caesar an Ariovist die Forderung: *obsides, quos haberet ab Haeduis, redderet Sequanisque permitteret, ut quos illi haberent, voluntate eius reddere illis liceret* (35, 3); ähnlich 43, 9. Von einer Forderung, Ariovist solle auf die Tributzahlungen der Häduer verzichten, ist zwar nirgends ausdrücklich bei Caesar die Rede. Aber sie wird von Ariovist vorausgesetzt und abgelehnt (36, 3 ff. 49, 2 ff.); sie ergibt sich von selbst aus der Tatsache, daß Caesar das sklavisches Abhängigkeitsverhältnis der Häduer von den Germanen als unerträgliche Schande für sich und den römischen Staat empfindet (33, 2).

Aber selbst wenn es richtig gewesen wäre, daß die Häduer seit Magetobriga Geiseln auch an Ariovist gestellt und ihm Tribute zu zahlen hatten, war dies noch kein genügender Rechtsgrund für ein Eingreifen Caesars. Der römische Senat hatte seinerzeit die Schlacht bei Magetobriga nicht zum Anlaß genommen, etwas gegen Ariovist zu unternehmen, ja dieser war sogar im J. 59 mit dem Titel *rex atque amicus* ausgezeichnet worden (35, 2); der Senat hatte damals nur für die Zukunft die Weisung erteilt, *uti quicumque Galliam provinciam obtineret, quod commodo rei publicae facere posset, Haeduos ceterosque amicos populi Romani defenderet* (35, 4). Seitdem war aber nichts geschehen, was den Statthalter der Narbonensis zu einem Vorgehen gegen Ariovist berechtigt hätte. Das wußte natürlich auch Caesar. Er half sich daher abermals mit einer Fälschung: Er schildert Ariovist als einen übermütigen Despoten, der nach Magetobriga über ganz Gallien, also auch über die Häduer, ein grausames Regiment aufgerichtet habe. Diese grausame Willkürherrschaft ist offenbar mit der *iniuria Ariovisti* gemeint, von der die gallischen Abgesandten vor Caesar sprechen und gegen die sie ihn bitten, *Galliam omnem defendere* (31, 16). Auf diese *iniuria* nimmt Caesar Bezug, wenn er

den Galliern antwortet (33, 1): *magnam se habere spem . . . Ariovistum finem iniuriis facturum*; und an diese *iniuriae* denkt Caesar offenbar auch 33, 5, wo er am Schluß seiner Erwägungen, die ihn zum Eingreifen veranlassen, von dem hochfahrenden und anmaßenden Verhalten (*spiritus, arrogantia*) des Ariovist spricht²¹⁾ und es als unerträglich erklärt.

Wenn also nach Magetobriga die Gallier überhaupt und die Häduer im besonderen von Ariovist in grausamer Weise behandelt und bedrückt werden (*Haeduos in servitute atque ditione Germanorum teneri* 33, 2), so ist damit eine neue Rechtslage geschaffen. Dem wird denn auch von Caesar in seiner Forderung an Ariovist nachdrücklich Rechnung getragen. Er verlangt von ihm (35, 3 f.) Rückgabe der Geiseln und fügt hinzu, *neve Haeduos iniuria lacesseret neve his sociisque eorum bellum inferret. si id ita fecisset, sibi populoque Romano perpetuam gratiam atque amicitiam cum eo futuram; si non impetraret, sese . . . Haeduorum iniurias non neglecturum*; die letztere Wendung von Ariovist 36, 6 aufgenommen.

In den Erwägungen Caesars, die ihn zum Einschreiten gegen Ariovist bestimmten, spielen die Häduer die wichtigste Rolle; sie werden daher (33, 2) an erster Stelle genannt, daneben, an zweiter Stelle, die Gefahr, die das Eindringen der Germanen nach Gallien für Rom bedeute: *paulatim autem Germanos consuescere Rhenum transire et in Galliam magnam eorum multitudinem venire populo Romano periculosum videbat; neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat, quin, cum omnem Galliam occupavissent, ut ante Cimbri Teutonique fecissent, in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent, praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret; quibus rebus quam maturime occurrendum putabat* (33, 4). Daher die Forderung an Ariovist, fernerhin keine Germanen mehr über den Rhein zu führen (35, 3. 43, 9). Um dieser Forderung einen Schein von Berechtigung zu geben, hat Caesar es fälschlich so dargestellt, als seien die Germanen, nur von der Fruchtbarkeit und dem Reichtum des Landes ange lockt, in immer neuen Scharen nach Gallien geströmt. Daß die Sequaner sie durch ihr Versprechen von Landanweisungen herbeigerufen hatten, wird verschwiegen; das erfährt der Leser erst aus dem Munde des Ariovist (44, 2); und daß dieser damit die Wahrheit sagt, kann er erst aus 6, 12, 2 entnehmen.

21) Vgl. auch 31, 12: Seit Magetobriga *Ariovistum superbe et crudeliter imperare*.

Immerhin standen die Scharen des Ariovist z. Zt. nur im Gebiet der Sequaner. Um aber die Germanengefahr trotzdem schon jetzt als bedrohlich hinzustellen, weist Caesar darauf hin, daß nur die Rhone die Sequaner von der Provinz trennt: *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret* (1, 33, 4)²²). Weiterhin nahm Caesar in seinem Streben, die Germanengefahr als möglichst groß hinzustellen und damit sein Einschreiten noch mehr zu rechtfertigen, abermals eine Fälschung zu Hilfe und ließ den Ariovist in seiner Unterredung mit ihm den Anspruch auf ganz Gallien erheben (34, 4. 44, 7 f. 13. 45, 1). Und bei dem Charakter des Germanenkönigs, wie ihn Caesar schildert, war das Schlimmste für Gallien und damit für die angrenzende römische Provinz und Italien zu befürchten.

Mit dem fingierten Anspruch des Ariovist auf Gallien scheint Caesar aber noch einen anderen Zweck verfolgt zu haben. Er gibt vor, die Vertreter von ganz Gallien hätten ihn um Hilfe gebeten. Das bedeutet, daß sie ihr Land unter seinen Schutz gestellt hatten; und damit war nach der Niederlage des Ariovist die von diesem beanspruchte Oberhoheit über Gallien auf Rom übergegangen. Daß Caesar die Sache so angesehen wissen wollte, dürfen wir aus 2, 1, 2 entnehmen, wo er die Belgen die Befürchtung äußern läßt, es möchte nach der Befriedung von ganz Gallien das römische Heer zu ihnen geführt werden: *ne omni pacata Gallia*²³) *ad eos exercitus noster adduceretur*. *pacare* ist bekanntlich ein euphemistischer Ausdrück für 'unterwerfen, unter seine Oberhoheit bringen'; vgl. Meusel Komm. I Nachtr., S. 346. Überdies läßt Caesar die Gallier um die Er-

22) Manche haben diesen Satzteil getilgt, ohne die Wichtigkeit zu ahnen, die er für Caesar hatte.

23) Meusel, zu 2, 1, 2 hat *omni pacata Gallia* nicht richtig beurteilt; er bemerkt dazu: „nicht „da ganz Gallien unterworfen wäre“ — denn das war es nicht —, sondern „wenn ganz Gallien unterworfen wäre“; ... Diese Erklärung ist notwendig auch wegen des Sprachgebrauches; denn wenn in einem *ne*-Satze ein *part. perf.*, namentlich ein *abl. abs.*, vorkommt, hat dieses stets die Bedeutung des *fut. exact.*“. Die letzte Behauptung ist notorisch falsch und schon aus Caesar selbst zu widerlegen; vgl. z. B. 5, 4, 1 *tamen, ne aestatem in Treveris consumere cogereetur omnibus rebus ad Britannicum bellum comparatis, Indutiomarum ad se cum CC obsidibus venire iussit*. Hier kann *omnibus - comparatis* nur heißen 'nachdem alles für den britannischen Krieg vorbereitet war'. Caesar bei Cicero, Att. 10, 8 B, 1 *ne quo progredieris proclinata iam re, quo integra etiam progrediendum tibi non existimasses*.

laubnis bitten, *concilium totius Galliae indicere* und somit von vornherein die römische Oberhoheit anerkennen. —

Die im 1. Buch des BG festgestellten Entstellungen und Fälschungen ließen sich zu einem guten Teil nachweisen mit Hilfe von 6, 12 (7, 54, 4), wo die Machtstellung der Sequaner und ihr Verhältnis zu den Häduern und Ariovist ganz anders und zweifellos richtiger dargestellt wird als im 1. Buch. Und damit kommen wir zu der Frage, auf die es uns hier besonders ankommt: Wie erklären sich diese Widersprüche zwischen dem 1. und 6. (7.) Buch? Und warum hat Caesar sie nicht beseitigt? Eine Erklärung dafür gibt nur die Entstehungsgeschichte des BG. Hätte Caesar das BG in einem Zug, im Winter 52/1, verfaßt, so wären die Widersprüche kaum verständlich. Anders liegen die Dinge, wenn das Werk sukzessiv, am Ende eines jeden Kriegsjahres je ein Buch, geschrieben und veröffentlicht wurde: Im Winter 58/7, als das erste Buch entstand, schreckte Caesar entsprechend den Zielen, die er damals mit seiner Darstellung verfolgte, auch vor den größten Fälschungen nicht zurück. Als er 5 Jahre später das 6. Buch verfaßte, hatte er natürlich das, was er seinerzeit im 1. Buch geschrieben hatte, nicht vergessen. Aber er hatte jetzt kein Interesse mehr daran, die Wahrheit zu entstellen; und so schildert er nunmehr, im 6. Buch, die Dinge, wie sie in Wirklichkeit lagen, unbekümmert darum, wie er sie früher dargestellt hatte. Lehrreich in diesem Zusammenhang ist die bekannte Notiz des Asinius Pollio bei Suet. Caes. 56, 4 *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos (sc. commentarios) putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse*. Pollio wußte also, daß Caesar in seinen Commentarii gelegentlich die Wahrheit absichtlich gefälscht hatte; zugleich war er aber überzeugt, daß Caesar später der Wahrheit die Ehre gegeben hätte. Pollio dachte dabei wohl an eine 2. Ausgabe der Commentarii des BG und Bellum civile²⁴), in der die früher einzeln erschienenen Bücher zu einer Einheit zusammengefaßt und ergänzt und dabei frühere Irrtümer oder absichtliche Entstellungen korrigiert werden sollten. Aus unserem Falle lernen wir, daß Caesar bereits in einem späteren Buch des BG die absichtlichen Entstellungen eines früher veröffentlichten Buches, nachdem diese seinerzeit ihre Wirkung getan hatten, stillschweigend

24) Dazu Vf., Caesars Comm. und das Corpus Caesarianum S 212 ff.

korrigierte. Wir werden im nächsten Abschnitt ein Beispiel²⁵⁾ kennenlernen, wo Caesar den Irrtum eines früheren Buches in einem späteren, ebenfalls stillschweigend, korrigierte.

2) 5, 24, 2 berichtet Caesar, er habe befohlen, eine Legion solle *in Remis cum Tito Labieno in confinio Treverorum hiemare*. In Übereinstimmung damit heißt es 5, 53, 2 von Indutiomarus, *qui postero die castra Labieni oppugnare decreverat: noctu profugit copiasque omnes in Treveros reducit*. Wenn hier von Indutiomarus gesagt wird, daß er *copias omnes in Treveros reducit*, so muß man daraus entnehmen, daß Labienus, dem Befehl Caesars entsprechend, im Gebiet der Remer überwinterte. Dagegen befand sich das Lager des Labienus, nach zwei Notizen zu Anfang des 6. Buches, im Land der Treverer: 6, 5, 6 (*Caesar*) *totius exercitus impedimenta ad Labienum in Treveros mittit duasque ad eum legiones proficisci iubet*; 6, 7, 1 *Treveri magnis coactis peditatus equitatusque copiis Labienum cum una legione, quae in eorum finibus hiemaverat, adoriri parabant*. Man hat diese Unstimmigkeit in den Angaben Caesars auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Von Goeler z. B. (Caesars gallischer Krieg in den Jahren 58-53 v. Chr., 1858, S. 182) nahm an, Labienus habe während des Winters, Anfang 53, sein Lager aus dem Gebiet der Remer in das der Treverer verlegt. Aber eine so wichtige Maßnahme würde Caesar kaum verschwiegen haben. Außerdem beweist schon das Plusquamperfekt *hiemaverat* (6, 7, 1), daß das Lager des Labienus sich den ganzen Winter über an einer Stelle befunden hatte. Schon Köchly-Rüstow hatten in ihrer Übersetzung des BG diese beiden Gründe gegen von Goeler geltend gemacht. Freilich schrieben manche Herausgeber *hiemabat*²⁶⁾ statt *hiemaverat*. Aber selbst wenn Caesar *hiemabat* geschrieben haben sollte, bleiben auch sonst noch starke Bedenken gegen die An-

25) Weitere Beispiele in meinem oben (Anm. 8) zitierten Aufsatz.

26) So β ; *hiemaverat* α . Es besteht kein Grund, die Lesung der besseren Handschriftenklasse α zu verschmähen. *hiemare*, von Truppen gesagt, bedeutet in der Regel „den Winter zubringen“; und so auch hier. Daher ist das Plusquamperfekt ganz in der Ordnung, da der Winter, wie 6, 3, 4 ausdrücklich betont wird, bereits vorüber war. *hiemabat* wäre allerdings auch möglich. Denn einmal, 1, 10, 3, gebraucht Caesar *hiemare* etwas anders als gewöhnlich. *ipse . . . tres (legiones), quae circum Aquileiam hiemabant, ex hibernis educit*. Da der Winter damals bereits vorüber war, muß *hiemare* hier etwa bedeuten „in den Winterquartieren sich befinden“. Aber diese Bedeutung wird hier durch das daneben stehende *hiberna* erleichtert.

nahme von Goelers. Es war ganz ungewöhnlich, im Laufe des Winters das Lager zu wechseln; und man entschloß sich dazu nur aus dringenden Gründen. Solche gab es aber in unserem Falle nicht. Im Gegenteil, nach Lage der Dinge war es dringend geboten, das alte Lager nicht aufzugeben. Es war, wie es 5, 57, 1 heißt, *et loci natura et manu munitissima*. Zudem befanden sich die Treverer im Aufstand gegen die Römer und bedrohten den ganzen Winter über Labienus, bis es ihm schließlich im Frühjahr, nachdem 2 weitere Legionen bei ihm eingetroffen waren, durch eine List gelang, sie entscheidend zu schlagen und zur Unterwerfung zu zwingen (6, 7 f.). — Andere wollten die Unstimmigkeit durch Textänderungen im 6. Buch aus der Welt schaffen: 5, 6 wurde von Schambach (Jahrb. f. klass. Philol. 28, 1882, 220) in *Treveros* getilgt, und Cluverius hatte dafür in *Remos* geschrieben; 7, 1 änderten beide *eorum* in *Remorum*. Diese willkürlichen und unmethodischen Eingriffe in den Text wurden mit Recht allgemein abgelehnt. — Thomann, in dem oben (S. 5) genannten Züricher Programm von 1868, S. 5 f., hielt die Unstimmigkeit für eine entschuld bare „Unge nauigkeit“. Aber es handelt sich hier weniger um eine Unge nauigkeit, als um einen klaren Widerspruch in den Angaben des 5. Buches auf der einen und des 6. Buches auf der anderen Seite. Dagegen spricht Klotz (Cäsarstudien 55 f.) von einem „kleinen Irrtum“ Caesars, „der ihm um so leichter unterlaufen konnte, weil Labienus schon am Schluß des 5. Buches es mit den Treverern zu tun hat“. Klotz betrachtet also die beiden Anga ben des 6. Buches als irrtümlich. Eine solche Annahme ist bei Klotz, der an eine Abfassung des BG in einem Zuge glaubt, besonders überraschend und bedenklich: Noch 5, 53, 2 weiß Caesar, daß das Lager des Labienus im Gebiet der Treverer liegt; und ein paar Kapitel später, im 5. und 7. Kapitel des 6. Buches, soll er das bereits vergessen haben! — Nach Meusel (zu 6, 5, 6), der einer Vermutung Hellers (Philol. 22, 1864, 159 f.) folgt, „befand sich das Lager wahrscheinlich in dem Gebiete einer der kleinen Völkerschaften, die zwischen jenen beiden mächtigen Stämmen (den Remern und Treverern) wohnten und sich bald dem einen, bald dem anderen angeschlossen haben mögen“. Dabei handelt es sich um eine bloße Vermutung; und selbst wenn sie stimmen sollte, wäre es doch höchst unglaubhaft, daß Caesar jener vermuteten Tatsache durch widerspre chende Angaben über den Standort des Lagers Rechnung ge tragen haben sollte.

So erwiesen sich die verschiedenen Versuche, den Widerspruch zwischen den Angaben des 5. und des 6. Buches zu erklären, als durchaus unzulänglich. Sie gingen alle von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß das BG in einem Zuge entstanden sei. Eine plausible Erklärung des Widerspruchs ist aber nur möglich bei der Annahme, daß das BG sukzessiv, am Ende eines jeden Kriegsjahres je ein Buch, geschrieben und veröffentlicht wurde. Als Caesar Labienus den Befehl gab, im Remerland, *in confinio Treverorum*, zu überwintern (5, 24, 2), hatte er von dem Gebiet der Treverer nur eine sehr oberflächliche Kenntnis. Zum ersten Mal betraten römische Truppen, unter der Führung des Labienus, im 3. Kriegsjahr das Land. Es handelte sich dabei offenbar um einen flüchtigen Streifzug der Reiterei; und Caesar äußert sich darüber nur in 2 Sätzen: *Titum Labienum legatum in Treveros, qui proximi flumini Rheno sunt, cum equitatu mittit. huic mandat Remos reliquosque Belgas adeat atque in officio contineat, Germanosque qui auxilio a Gallis arcessiti dicebantur, si per vim navibus flumen transire conentur, prohibeat* (3, 11, 1 f.). Caesar selbst kam erst zu Beginn des 5. Kriegsjahres, vor seiner Expedition nach Britannien, in das Trevererland, aber nur ganz kurz (5, 2-4). Bei der geringen Kenntnis, die Caesar also noch im 5. Kriegsjahr von dem Gebiet der Treverer hatte, ist es durchaus verständlich, wenn er irrtümlich glaubte, daß die Stelle, die er im Herbst 55 im Grenzgebiet zwischen Remern und Treverern Labienus für sein Winterquartier anwies, noch zum Remerland gehöre; und diese irrige Meinung hatte er auch noch, als er am Ende des 5. Kriegsjahres das 5. Buch schrieb und veröffentlichte. Dann hatte er im 6. Kriegsjahr Gelegenheit, das Trevererland genauer kennenzulernen. Damals, zu Beginn dieses Jahres, brachte er zunächst die Nervier und Senonen zur Ruhe. Hierauf schickte er 2 Legionen und das Gepäck des ganzen Heeres zu Labienus. Er selbst marschierte mit 5 Legionen in das Land der Menapier (6, 5, 6). Während seines kurzen Aufenthaltes daselbst gelang es Labienus, nachdem die 2 Legionen mit dem Gepäck bei ihm eingetroffen waren (vgl. 6, 7, 4), die Treverer in der Nähe seines Lagers entscheidend zu schlagen (6, 7 f.). Dann erschien Caesar im Gebiet der Treverer und beschloß, von dort aus den Rhein zu überschreiten (6, 9). Welchen Weg er *ex Menapiis in Treveros* (6, 9, 1) eingeschlagen hatte und welches sein erstes Ziel im Trevererland war, wird nicht gesagt. Aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Caesar zu-

nächst sich zum Lager des Labienus begab, wo ja 3 Legionen und das Gepäck des ganzen Heeres sich befanden. Aber wie dem auch sei, jedenfalls traf Caesar nach seiner Ankunft bei den Treverern Labienus und hatte Gelegenheit, von diesem Genaueres über die politische Zugehörigkeit der Gegend, wo dessen Lager sich befand, zu erfahren und festzustellen, daß es nicht, wie er früher angenommen hatte, *in Remis in confinio Treverorum* lag, sondern *in Treveris in confinio Remorum*²⁷⁾. Dem hat er bei der Abfassung des 6. Buches (5, 6 7, 1) Rechnung getragen und damit seine irrigen Angaben im 5. Buch, die er, weil dieses Buch schon veröffentlicht war, nicht mehr ändern konnte, stillschweigend verbessert²⁸⁾.

3) Wir hatten oben (Abschnitt I) konstatiert, daß *Belgium*, abgesehen von einer gallischen Inschrift, nur in Caesars BG und dessen Fortsetzung durch Hirtius nachweisbar ist, und zwar innerhalb des BG erstmalig im 5. Buch²⁹⁾, wo *Belgium* zweimal, *Belgae* zur Bezeichnung des Landes überhaupt nicht begegnet. Das ist höchst merkwürdig; denn B. 1-4 bot zu seiner Verwendung nicht selten Gelegenheit, aber Caesar behilft sich überall mit *Belgae*. Vgl. 1, 1, 6 *Belgae* ab extremis Galliae finibus oriuntur, pertinent ad inferiorem partem fluminis Rheni, spectant in septentrionem et orientem solem. *Aquitania* a Ga-

27) Das Winterlager des Labienus war, nach 6, 7, etwa 14 m. p. von einem schwer zu überschreitenden und steilufrigen Fluß entfernt. Jenseits des Flusses hatten die Treverer ein Lager bezogen. Labienus war ihnen, von seinem Winterlager aus, entgegengezogen und hatte auf dem diesseitigen Ufer ein Lager aufgeschlagen, 1 m. p. von dem Feinde entfernt. Offenbar hatte nun Caesar ursprünglich angenommen, der Gebietsstreifen zwischen dem Fluß und dem Winterquartier des Labienus gehöre zu dem Gebiet der Remer (so daß der Fluß also die Grenze gebildet hätte), während er in Wirklichkeit, wie er sich später überzeugte, noch ein Teil des Trevererlandes war.

28) Auch Hecker, a. a. O. 45 f., gründete seinen Erklärungsversuch auf die Voraussetzung einer sukzessiven Abfassung und Publikation des BG. Er nahm an, Labienus habe von vornherein, entgegen Caesars Befehl, nicht im Gebiet der Remer, sondern in dem der Treverer, ein Lager bezogen; das sei Caesar aber erst im 6. Kriegsjahr bekannt geworden. Das ist an sich möglich, aber durchaus unwahrscheinlich. Wenn Labienus eigenmächtig, aus irgendwelchen Gründen, sein Winterquartier im Land der Treverer aufschlug, so hatte er zum mindesten die Pflicht, dies seinem Oberfeldherrn zu melden, was für ihn um so leichter gewesen wäre, da er ohnehin bald, nachdem er sein Lager bezogen hatte, veranlaßt wurde, Caesar zu schreiben (5, 46, 4). Gleichwohl ist aber eine solche Meldung offenbar nicht erfolgt.

29) Im 6. und 7. Buch bot sich für seine Verwendung keine Gelegenheit; auch *Belgae* kommt dort nicht vor.

runna flumine ad Pyrenaeos montes et eam partem Oceani quae est ad Hispaniam pertinet; spectat inter occasum solis et septentriones. Hier lag *Belgium*, statt *Belgae*, neben *Aquitania* besonders nahe. Außerdem vgl. etwa noch 2, 2, 3. 6 4,4 5, 4 14, 6 15, 1 und vor allem 4, 38, 4 *Caesar in Belgis omnium legionum hiberna constituit*. Offenbar war *Belgium* im lateinischen Schrifttum vor Caesar nicht lebendig (im griechischen Schrifttum fehlt es, soweit ich sehe, überhaupt) und ist erst während des gallischen Krieges allmählich, in der Umgebung Caesars und in seinem Heer, aufgekommen. Nur wenn die einzelnen Bücher des BG sukzessiv und im Verlauf der Kriegsjahre entstanden und sofort veröffentlicht wurden, ist es verständlich, daß das Wort erst im 5. Buch von Caesar und dann von Hirtius im 8. Buch verwendet wird³⁰). Es scheint noch eine Zeitlang bei den in Gallien stehenden Truppen und der einheimischen lateinisch sprechenden Bevölkerung, die zu den römischen Truppen irgendwie Beziehungen hatte, lebendig geblieben zu sein. So erklärt sich sein Vorkommen in der genannten gallischen Inschrift³¹). Dann ist das Wort für immer verschwunden. Der Grund hierfür dürfte, abgesehen von der Tatsache, daß das Wort in der breiten Masse der lateinisch sprechenden Bevölkerung Galliens nie recht durchgedrungen war, im übrigen in der politischen Neuordnung Galliens, die mit Augustus (16-13 v. Chr.) begann, zu suchen sein. Seitdem war *Belgium* in dem rein geographisch-ethnographischen Sinn, wie es Caesar und Hirtius gebrauchten, bedeutungslos geworden. An seine Stelle traten *Belgica* und *Germania inferior*, die sich aber mit dem alten *Belgium* gebietsmäßig nur zum Teil deckten. — Man weist die genannte Inschrift, in der *Belgium* noch einmal erwähnt wird, dem 1. Jahrhundert zu. Nach dem Gesagten muß sie wohl möglichst früh und spätestens an den Anfang des Jahrhunderts gesetzt werden.

Jena

Karl Barwick

30) Hirtius gebraucht, wie Caesar im 5. Buch, nur *Belgium* zur Bezeichnung des Landes, nie *Belgae*.

31) Sie galt, wie der unlateinische Name *Anextlus* lehrt, einem Gallier. Er selbst und der Verwandte, der ihm, wie es scheint, die Inschrift weihte, hatten offenbar irgendwelche Beziehungen zu den römischen Truppen in Gallien.